

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Welche Kosten werden durch die 47,1 Millionen Euro Bundesmittel für die „Seute Deern“ und den Museumshafen des Deutschen Schifffahrtsmuseums gedeckt?**

Das Museumsschiff „Seute Deern“ hat für viele Menschen in Bremen und Bremerhaven einen hohen Identifikationswert. Viele haben schöne Erinnerungen an die Bark, weil sie dort geheiratet oder das Schiff bei gemeinsamen Familienausflügen erkundet haben. Nach einer bewegten und bereits seit ihrer Jungfernfahrt 1919 als „Elisabeth Bandi“ von vielen Pannen begleiteten Geschichte ist die „Seute Deern“ nun im August 2019 gesunken. Finanziert aus Mitteln des Landes Bremen wurde die Bark gehoben, schwimmt jedoch derzeit nur dank mehrerer Pumpen, die täglich tausende Kubikmeter Wasser aus dem Rumpf pumpen. Im Oktober 2019 wurde vom Stiftungsrat des Deutschen Schifffahrtsmuseums (DSM) in Bremerhaven beschlossen, die „Seute Deern“ abzuwracken. Zwei angefertigte Sachverständigengutachten befanden eine Sanierung für nicht sinnvoll, da bei dem Schiff ein konstruktiver Totalschaden vorliege. Außenhaut, Kiel und Unterraum seien komplett zerstört. Im November bewilligte jedoch der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages insgesamt 47,1 Millionen Euro für einen Neubau der „Seute Deern“, 46,0 Millionen Euro, sowie die Sanierung der übrigen Schiffe und maritimen Objekte im Museumshafen des DSM, 1,1 Millionen Euro.

Das Land Bremen hat im Vorwege des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages durch Beschlüsse im Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit sowie im Haushalts- und Finanzausschuss der Bremischen Bürgerschaft hohe Kosten für die Bergung und Begutachtung der „Seute Deern“ übernommen. Kosten für die oben genannten Pumpen laufen zudem kontinuierlich weiter auf. Allein für die Bergung und Begutachtung der „Seute Deern“ hat das Land Bremen mit 990 000 Euro den größten Teil der finanziellen Last getragen. Die Stadt Bremerhaven beteiligte sich mit 110 000 Euro an der Finanzierung, das DSM konnte als Eigentümer des Schiffs keine finanziellen Mittel zur Bergung beitragen.

Wir fragen den Senat:

1. Welche der dem Land Bremen bisher entstandenen Kosten durch die Bergung und Begutachtung der „Seute Deern“ und weitere Folgekosten wie fortlaufende Stabilisierungsmaßnahmen, zum Beispiel das kontinuierliche Abpumpen von Wasser, können durch die zugesagten Gelder des Bundes übernommen werden?
2. Welche der aktuell anfallenden Kosten für die „Seute Deern“ werden seit der Bewilligung der Gelder des Bundes tatsächlich vom Bund übernommen?
3. Wie wird sichergestellt, dass der geplante Neubau der „Seute Deern“ nicht mehr als die veranschlagten 46,0 Millionen Euro minus der bisher angefallenen und laufend anfallenden Kosten, sofern diese aus den bereitgestellten Bundesmitteln finanziert werden können, kostet?

4. Wer würde bei einer Überschreitung der bereitgestellten Mittel des Bundes die weiteren Kosten für den Neubau der „Seute Deern“ tragen?
5. Wie wird bei der abzusehenden europaweiten Ausschreibung des Neubaus der „Seute Deern“ eine Wertschöpfung in Bremerhaven und Bremen sichergestellt?
6. Welche Anteile der Bundesmittel werden für bisher anfallende Kosten, den Neubau der „Seute Deern“, die Erstellung eines Trockendocks, die Neugestaltung des Freiraums des DSM, die Sanierung weiterer Exponate im Museumshafen und gegebenenfalls Weiteres veranschlagt?
7. Mit welchen Kosten für die Instandsetzung des Museumshafens insgesamt rechnet der Senat?
8. Wie wird sichergestellt, dass das Geld des Bundes möglichst der gesamten Museumsflotte des DSM zugutekommt?
9. Mit welchen Mitteln plant der Senat neben den Museumsschiffen im Binnenhafen auch die weiteren Museumsschiffe Bremerhavens – gerade auch diejenigen, die noch Fahrten und Törns unternehmen – zu fördern?
10. Wie bewertet der Senat angesichts der Erfahrungen mit der Insolvenz der gläsernen Werft in Vegesack das Vorhaben, die „Seute Deern“ in einer „gläsernen Werft“ nachbauen zu lassen?
11. Wie ist sichergestellt, dass nicht allein der Aufbau einer „gläsernen Werft“ bereits einen Gutteil der Bundesförderung von 46,0 Millionen Euro verschlingt?
12. Wie und von welcher Institution werden die Gelder des Bundes für den Neubau der „Seute Deern“ und alle weiteren angedachten Schritte projektiert?
13. In welcher Form war der Senat in die Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags im Vorfeld eingebunden?
14. Wenn der Senat in die Entscheidung des Haushaltsausschusses eingebunden war, welche anderen möglichen Zuschüsse für Projekte hat er geprüft und aus welchem Grund verworfen?

Dr. Solveig Eschen, Maurice Müller, Björn Fecker
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen